

Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 24.10.23
Antwort zur Anfrage „Die Linke“ vom 17.10.2023, Drucksache 6957/2020-2025
Einrichtung einer Ortsdurchfahrt

Text der Anfrage:

Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, um bei einer Landesstraße eine Ortsdurchfahrt festzulegen ?

Zusatzfrage:

Wie kann die Stadt Bielefeld die Einrichtung einer Ortsdurchfahrt für eine Landesstraße beantragen?

Antwort der Organisationseinheit

Die Voraussetzungen zur Festlegung bzw. Änderung einer Ortsdurchfahrt einschließlich des formalisierten Verfahrens sind in den §§ 5, 8, 9 und 10 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) geregelt.

Auszug (§ 5 Abs. 1 StrWG NRW:)

- „Eine Ortsdurchfahrt ist der Teil einer Landesstraße oder Kreisstraße oder Radschnellverbindung des Landes, der innerhalb der geschlossenen Ortslage liegt und auch zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmt ist. Geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindebezirks, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht.“

Sollte sich im Rahmen von Ansiedlungen bzw. der Realisierung von B-Planverfahren Änderungen an der maßgeblichen Streckencharakteristik einer Landesstraße ergeben, erfolgt auf die Initiative einer der Beteiligten ein formalisiertes Prüf- und ggfls. Änderungsverfahren. Dieses wird mit einer formalen Bekanntmachung abgeschlossen (§ 8 StrWG).

gez.
Olaf Lewald
